

Frage Nr. 1522 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zur Zusammenarbeit Arbeitsamt der DG mit FOREM/VDAB

Der wallonische Dienst für Beschäftigung und Ausbildung LE FOREM und das Arbeitsamt der DG haben im Jahr 2013 ein Kooperationsabkommen unterzeichnet. Ziel: die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und die Erhöhung der Mobilität der Arbeitssuchenden.

So vereinbarten LE FOREM und das Arbeitsamt zu diesem Zweck Personal auf Ebene der Regionaldirektion Verviers von LE FOREM abzustellen. Die Berater/innen von LE FOREM und des Arbeitsamtes erhielten Zugriff auf die Datenbank zur Verwaltung der Arbeitslosenakten und auf eine spezielle Anwendung zur Klassifizierung und Kodifizierung der Stellenangebote und Berufe, die LE FOREM benutzt.

Laut dem VRT vom 20.10.23 wollen die Arbeitsämter Flanderns und der Wallonie mehr Wallonen zu einem Job in der flämischen Region verhelfen. Das flämische VDAB und das wallonische FOREM arbeiten gemeinsam daran, im kommenden Jahr mindestens 12.500 arbeitssuchenden Wallonen in Flandern zu einer Anstellung zu verhelfen. Zum ersten Mal geben sich die beiden Arbeitsämter gemeinsam eine Zielrichtung vor.

Berechtigterweise spricht der VRT von einer absurden Situation, wenn der flämische Arbeitgeberverband Voka der Provinz Westflandern auf Suche nach Arbeitskräften in Indien und in Mexiko geht, statt in den Städten der Nachbarprovinz Hennegau, wie Tournai oder Mouscron kurz hinter der Sprachengrenze die Fühler auszustrecken.

Nun scheint man aber umzudenken.

Derzeit stehen beim wallonischen Arbeitsamt rund 18.000 offene Stellen aus Flandern zur Verfügung. Das flämische VDAB stellt daneben Arbeitssuchenden aus der Wallonie 500 Ausbildungs- bzw. Umschulungsstellen zur Verfügung.

Wir sind der Meinung, dass gerade die DG eine Vorbildfunktion spielen kann. Die potentiellen Arbeitgeber geben in Flandern oft die Sprache als Hindernis an. Sie befürchten, dass die Mehrsprachigkeit zu mehr Verwaltung und Organisation führt, was zwar nicht von der Hand zu weisen ist, in der DG aber auf weniger Widerstand stößt, da viele Menschen in der DG noch zweisprachig sind.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Wie funktioniert die Zusammenarbeit des ADG Eupen mit dem VDAB und dem wallonischen FOREM?
2. Wie funktioniert der Datenaustausch unter den verschiedenen Arbeitsämtern in Anbe tracht, dass die Mitarbeiter des ADG keinen Zugriff auf die Datenbanken der anderen Vermittlungsdienste haben?
3. Welche Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf Zusammenarbeit werden auf den interministeriellen Konferenzen besprochen?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

Die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Arbeitsverwaltungen wird durch mehrere Abkommen geregelt, so das Abkommen zur interregionalen Mobilität von Arbeitssuchenden aus dem Jahr 2005 und die Gründung der Synerjob VoG in 2007, die Gründung der Interföderalen Plattform zur Bekämpfung von Fachkräftemangel und zur Verstärkung der Mobilität der Arbeitnehmer im Jahr 2021, sowie verschiedene bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen Arbeitsverwaltungen. Auf dieser übergeordneten Ebene finden regelmäßige Treffen statt und es wird ein aktiver Austausch über die aktuellen Themen der einzelnen Einrichtungen organisiert.

Zur Regelung praktischer Angelegenheiten werden je nach Bedarf Arbeitsgruppen geschaffen, wo sich die Fachleute der einzelnen Einrichtungen mit den jeweiligen Themen auseinandersetzen, und praktische Lösungen ausarbeiten. So gibt es z.B. aktuell eine Arbeitsgruppe zur Thematik des Statuts von nicht-mobilisierbaren Arbeitslosen, zum Thema der Kollektiventlassungen oder zur Interregionalen Mobilität.

Auch zwischen Forem und Arbeitsamt gibt es einen regelmäßigen Austausch. Zuletzt haben sich die Verantwortlichen des FOREM Verviers und des Arbeitsamtes im Oktober 2023 getroffen, um sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Einrichtungen zu informieren. So hat das Forem von den ersten Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung des neuen „accompagnement adapté“ in der Wallonischen Region berichtet und das Arbeitsamt das neue Vermittlungsdekret und seine Auswirkungen vorgestellt. Darüber hinaus gibt es auch anlassbezogene direkte Kontakte zwischen den Mitarbeitern beider Einrichtungen, die sich aus der Aktualität der Themen heraus ergeben.

Sowohl das Arbeitsamt als auch das Forem haben zwischenzeitlich in ein neues digitales Arbeitgeberportal investiert. So ist das Arbeitsamt als Arbeitgeber im Portal des Forem registriert und kann – wie andere Arbeitgeber auch – in der Datenbank des Forem nach geeigneten Kandidaten suchen (im Rahmen der vom FOREM definierten Zugangsmöglichkeiten). Umgekehrt steht diese Möglichkeit auch dem Forem (oder VDAB und Actiris) offen. Die Stellenangebote des Arbeitsamtes werden über den Eures-Kanal europaweit veröffentlicht, so dass die Arbeitgeber weit über den hiesigen Markt hinaus nach Arbeitskräften suchen können.

Im Rahmen der CIM wurde 2021 die sogenannte interföderale Plattform eingesetzt. Diese besteht aus einer politischen und einer technischen Arbeitsgruppe. In dieser Plattform war – wie bereits erwähnt – auch die interregionale Mobilität der Arbeitssuchenden ein Thema. Es sollte untersucht werden, ob das Kooperationsabkommen zwischen der Region Brüssel-Hauptstadt, der Wallonischen Region, der Flämischen Region, der Flämischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaftskommission über die interregionale Mobilität von Arbeitssuchenden

angepasst werden sollte. Die Plattform kam zu dem Schluss, dass das gültige Abkommen eine hinreichende Rechtsgrundlage bildet. Dass die interregionale Mobilität funktioniert, belegen die Zahlen des Landesamtes für die Soziale Sicherheit. Täglich pendeln 6200 Arbeitnehmer aus Belgien in die Deutschsprachige Gemeinschaft ein, während 3700 Arbeitnehmer mit Wohnsitz in der DG einer Beschäftigung außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien nachgehen.